

**Mindestanforderungen  
an eine Kirchengemeinde, bei der ein Kirchenmusiker  
angestellt werden soll oder bereits angestellt ist<sup>1, 2</sup>**

**Vom 15. April 1992**

(KABl S. 65)

---

<sup>1</sup> Red. Anm.: Die Verwaltungsvorschrift ist derzeit noch nicht Bestandteil der Rechtssammlung.

<sup>2</sup> Red. Anm.: Die Weitergeltung der Verwaltungsvorschrift wird derzeit überprüft.

